

Vollmacht

Akte

Datum

Auftraggeber

Den Rechtsanwälten wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt.

Die außergerichtliche Vollmacht umfasst die Vertretung bei allen außerprozessualen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen. Die Prozessvollmacht hat den in §§ 81 ff. ZPO geregelten Umfang. Sie gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Die Vollmacht umfasst insbesondere das Bewirken und Entgegennehmen von Zustellungen (Zustellungsvollmacht) und Zahlungen (Inkassovollmacht) und die Erteilung einer Untervollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers.

Auftraggeber